

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schulausschreibungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use


The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uns bedünkt: Eine Aufbesserung von 320 auf 420 Fr. Fixum wäre eine Halbheit; sowie auch ein Fixum von 500 Fr. noch nicht ausreicht, selbst wenn man nach 10 Dienstjahren 25 ganze Franken Zulage hat. Da man unterm Gesetz von 1853 überall 1 Groschen Schulgeld zahlte, oder in einer 40-Wochenschule Fr. 4. 20, so erscheint ein Schulgeld von 3, 2, 1 Fr. immer noch zu niedrig. Will man die Armen schonen, so lasse man ihnen aus den Staatsbeiträgen eine Unterstützung an's Schulgeld zukommen; setze aber dagegen für die Vermöglichen 4—5 Fr. Schulgeld fest. Wer Interesse an der Schule hat, wird sich nicht darob beklagen. Wenn aber etwa Bemittelte, die sich nicht genieren, die Staatsbeiträge zu ihren Gunsten auszuheuten, Klage führen, so ist man dieser nicht viel Rücksicht schuldig. Zürich nimmt die Sache so zur Hand: in den ersten 4 Jahren des Berufes 520 Fr. fix, $\frac{1}{2}$ Jucharte Land und 2 Klafter Holz, und im 5. Jahre 700 Fr. fix, im 11. 800, im 17. 900, im 23. 1000 Fr., nebst Wohnung, Holz und $\frac{1}{2}$ Jucharte Land. Ob von 700 bis 1000 das halbe Schulgeld hinzukomme, konnten wir nicht ermitteln. So viel steht fest: daß Zürich den Lehrer stellen will nach Verdienst und Thurgau nach knapper Berechnung, die den Stand der Mehrzahl nach im gedrückten Verhältnisse läßt — aber die Gemeinden doch schon. Wenn die wirkliche, allgemeine Aufbesserung von Gesetzeswegen nur 100 Fr. betragen sollte, wäre es jammerschade um das schöne Beispiel der 75 Gemeinden, welche bisher von sich aus die Lage der Lehrer etwas besserten. Hoffen wir vom Großen Rath große That!

Margau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat den dießjährigen Wiederholungskurs für Lehrer auf Montag den 23. Mai einberufen. Derselbe wird bis Mitte Oktober dauern, und wegen Mangel an Platz in der Anstalt die Zahl 22 nicht übersteigen.

 Räthselösung und Mai-Räthsel in nächster Nummer.

Schulauschreibungen.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Oberscherli	Obere	circa 70	Fr. 450	Freitag, 3. Juni.
Oberwangen	Mittl.	" 75	" 400	dito
Biel	neue Element.	" 50	" 500	Freitag, 17. Juni.
Kiesen	Gemischte	" 66	" 437. 35	Montag, 6. Juni.